

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2021/115
öffentlich		
Datum 25.10.2021	Aktenzeichen SEA	Federführend: Herr Wachholz

Betreff

Wirtschaftsplan 2022 für die Stadtbetriebe Ahrensburg
- Teilwirtschaftsplan Stadtentwässerung
- Teilwirtschaftsplan Bauhof
- Gesamtwirtschaftsplan

Beratungsfolge Gremium Werkausschuss Stadtverordnetenversammlung		Datum 11.11.2021 22.11.2021		Berichterstatter Herr Schäfer	
Finanzielle Auswirkungen:		X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		X	JA		NEIN
Produktsachkonto:					
Gesamtaufwand/-auszahlungen:					
Folgekosten:					
Bemerkung: Das Gutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treukom GmbH über die Ermittlung kosten-deckender Benutzungsgebühren 2022 für die Abwasserentsorgung Stadtbetriebe Ahrensburg wurde den Mitgliedern des Werkausschusses ausgehändigt und kann bei Bedarf bei den Stadtbetrieben Ahrensburg angefordert werden.					
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:					
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss				
X	Abschlussbericht				

Beschlussvorschlag:

1. Der anliegende Entwurf des Teilwirtschaftsplans 2022 für den Betriebszweig **Stadt-entwässerung** wird mit den Kennzahlen der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO gemäß der **Anlage 1, Seite 1**, beschlossen.
2. Der anliegende Entwurf des Teilwirtschaftsplans 2022 für den Betriebszweig **Bauhof** wird mit den Kennzahlen der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO gemäß der **Anlage 2, Seite 1**, beschlossen.
3. Der anliegende Entwurf des Wirtschaftsplans 2022 für die Stadtbetriebe Ahrensburg, **Gesamtbetrieb**, wird mit den Kennzahlen der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO gemäß der **Anlage 3, Seite 1**, beschlossen.

Sachverhalt:

Die Stadtbetriebe Ahrensburg haben gemäß § 12 der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden - kurz EigVO - und § 11 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Stadtbetriebe Ahrensburg“ vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen und diesen der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht und einer Zusammenstellung der genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen. Dem Wirtschaftsplan sind als Anlagen ein Vorbericht, ein Erfolgsübersichtsplan, ein fünfjähriger Finanzplan sowie eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werden den Ausgaben beizufügen. In einer Zusammenstellung sind die Summe der Erträge, die Summe der Aufwendungen und der Jahresgewinn des Erfolgsplans sowie der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans aufzuführen.

Der anliegende Entwurf des Wirtschaftsplans 2022 setzt sich aus den Teilwirtschaftsplänen der Stadtentwässerung und des Bauhofs sowie aus dem Gesamtwirtschaftsplan der Stadtbetriebe zusammen. Letzterer fasst lediglich die beiden Teilwirtschaftspläne zusammen, wobei die entsprechenden Summen um die gegenseitigen Leistungserbringungen bereinigt wurden.

Die Planansätze für die jeweiligen Betriebsteile basieren auf den Ergebnissen des Jahresabschlusses 2020, den Zwischenergebnissen des laufenden Geschäftsjahres 2021 sowie auf der erwarteten Kosten- und Mengenentwicklung im Wirtschaftsjahr 2022. Die Erläuterungen zu den Einzelplänen sind in den jeweiligen Vorberichten der Teilwirtschaftspläne enthalten.

Wie auch in den Vorjahren wurden die Benutzungsgebühren 2022 für die Abwasserbeseitigung der Stadt Ahrensburg durch ein Gutachten einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ermittelt. Die neuen Gebührensätze werden mittels separater Vorlage beschlossen (STV-Beschlussvorlage Nr. 2021/116).

Folgendes ist für den Betriebsteil **Stadtentwässerung** nennenswert:

Für das Jahr 2022 wird ein moderater Anstieg der Gebührensätze im Bereich der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung notwendig (+2,28 % bzw. +2,63 %). Die Kostensteigerungen in vielen Bereichen einerseits und Mindereinnahmen andererseits (hier: Wegfall KWKG-Zuschlag) können nicht vollständig über Einsparungen sowie die geplante Gutbringung von Gebührenüberdeckungen kompensiert werden. Die Gebührensätze bei der Abfuhr des Abwassers aus Sammelgruben bzw. des Schlammes aus Kleinkläranlagen bleiben hingegen konstant. Lediglich die Anfahrtspauschale muss aufgrund der erfolgten Neuausschreibung der Leistung leicht angehoben werden (+2,86 %).

Der geplante Gewinn des Betriebsteils Stadtentwässerung liegt bei 59.700 € und somit 19.700 € über dem Vorjahresplanwert. Diese Veränderung hat folgenden Hintergrund: Die vorhandene allgemeine Rücklage des Betriebsteils Stadtentwässerung i. H. v. rd. 492.000 € wurde in vergangenen Gebührenvorkalkulationen stets als Abzugskapital bei der Berechnung der kalkulatorischen Zinsen für den Kostenträger Entwässerung öffentliche Verkehrsflächen (also die Stadt Ahrensburg) kostenmindernd berücksichtigt. Auf Hinweis des beauftragten Wirtschaftsprüfers wurde die bisherige Berechnungsmethode im Zuge der diesjährigen Vorkalkulation umgestellt. Der Wegfall der o. g. Kostenminderung

wird nunmehr über die gestiegene Eigenkapitalverzinsung kompensiert. Für die Stadt Ahrensburg ist diese Umstellung ergebnisneutral bzw. für den Gebührenzahler kostenneutral.

Lag der Schwerpunkt der Investitionen im Vorjahr noch im Bereich der Kläranlage (Prozesswasserbehandlung) liegt dieser im Jahr 2022 wieder im Bereich des Kanalnetzes und hier speziell bei der Regenwasserkanalisation (u. a. im Waldemar-Bonsels-Weg und in der Hamburger Straße).

Im Bereich der Abwassersammlung wird eine zusätzliche Stelle erforderlich.

Folgendes ist für den Betriebsteil **Bauhof** nennenswert:

Ab dem 01.01.2022 ist die erstmalige Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) vorgesehen. Für alle Leistungen, die der Bauhof dann nicht für die Stadt Ahrensburg erbringt, ist zukünftig die jeweils geltende Umsatzsteuer zu erheben. Der Bauhof kann sich andererseits für alle umsatzsteuerpflichtigen Waren und Dienstleistungen, die er für die Leistungserbringung an externe Auftraggeber einkauft, zukünftig die Umsatzsteuer erstaten lassen. Zu erwähnen ist hierbei allerdings, dass der Bauhof bislang die hier betreffenden externen Leistungen fast ausschließlich an *dem Gemeinwohl dienende Institutionen* und zudem von untergeordneter Bedeutung erbracht hat (bis max. 30.000 €).

Wie bereits in den beiden Vorjahren praktiziert, soll im Rahmen einer geförderten Maßnahme zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen des Jobcenters Ahrensburg ab Januar 2022 erneut eine auf zwei Jahre befristete Stelle geschaffen werden. Außerdem wird im Bereich der Straßenunterhaltung eine weitere Ausbildungsstelle geschaffen (Straßenwärter*in).

Die turnusmäßige Ersatzbeschaffung der Kleinkehrmaschine ist mit 160.000 € die größte Investition des Bauhofes im Wirtschaftsjahr 2022. Weiterhin sind im Investitionsplan Planungskosten i. H. v. 90.000 € eingeplant: Es ist angedacht, dass der Bauhof einen Umbau / eine Erweiterung des bestehenden Gebäudekomplexes am vorhandenen Standort erhält. Bereits im Wirtschaftsjahr 2021 wurden Grundlagenermittlungen bzw. erste Vorplanungen durchgeführt, um die unzureichende räumliche Situation – insbesondere des Sanitärtraktes – zu verbessern. Diese Vorplanungen sollen im Jahr 2022 weiter vertieft werden, um eine fundierte Grundlage zur Beschlussfassung über einen entsprechenden Um- / Erweiterungsbau ab dem Jahr 2023 zu schaffen.

Die letzte Erhöhung der Stundenverrechnungssätze wurde im Wirtschaftsjahr 2020 vollzogen und ist für das Wirtschaftsjahr 2022 nicht vorgesehen.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Teilwirtschaftsplan 2022 für den Betriebszweig – Stadtentwässerung –
- Anlage 2: Teilwirtschaftsplan 2022 für den Betriebszweig – Bauhof –
- Anlage 3: Wirtschaftsplan 2022 für die Stadtbetriebe Ahrensburg – Gesamtbetrieb –